

Beitragsordnung Radeberger Sportverein e.V. Abt. Tennis (nachfolgend Abteilung Tennis genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen für die Abteilung Tennis. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung der Abteilung Tennis geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung der Abteilung Tennis beschließt die Höhe des Beitrags, der Umlagen, der Erstattungen und entscheidet über beitragsfreie Mitgliedschaften (Ehrenmitgliedschaft) auf Vorschlag des Abteilungsvorstandes. Der Abteilungsvorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge und Umlagen

Personengruppe	Jahresbeitrag	Arbeitsumlage	Summe
Erwachsene	170 €	37,50 € / 5h	207,50 €
Auszubildende, Studenten und Schüler	120 €	37,50 € / 5h	157,50 €
Jugendliche bis 18 Jahre	120 €	37,50 € / 5h	157,50 €
Kinder bis 14 Jahre	100 €	-	100 €
Senioren ab 80 Jahre	60 €	-	60 €
passives Mitglied	50 €	Passive Mitglieder sind vollwertige Mitglieder der Abteilung, dürfen aber die Sportanlagen (z. B. Tennisplätze) nicht nutzen	50 €
Ehrenmitglied Abteilung Tennis	0 €	-	0 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag (01.01.) des Beitragsjahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben der Mitglieder insbesondere Beendigung der Schule, Ausbildung oder des Studiums sind dem Vorstand unaufgefordert per Mail (vorstand@radeberg-tennis.de) mitzuteilen.
3. Der Ermäßigungsanspruch der Mitglieder wird jährlich vom Vorstand überprüft.
4. Der Mitgliedsbeitrag der Abteilung Tennis beinhaltet die Beiträge für den Kreis- und Landessportbund Sachsen inkl. der Sportversicherung, Beiträge des Sächsischen Tennisverbandes (STV) und die Mitgliedsbeiträge des Hauptvereins Radeberger Sportvereins.

5. Der jährliche Mitgliedsbeitragsplan lautet:

Datum	Aktion
01.03.	Rechnungszustellung per Email oder gebührenpflichtig per Post bis
15.04.	Beitrag zu bezahlen bis ansonsten Erinnerungsmail
01.05.	Erste Mahnung ergeht
01.06.	zweite Mahnung ergeht inkl. Platzsperre, Spielverbot in Mannschaften

6. Alle Mitglieder, die älter als 13 Jahre sind, müssen 5 Arbeitsstunden pro Jahr leisten. Der Gegenwert einer Arbeitsstunde beträgt 7,50 €. Nichtgeleistete Arbeitsstunden sind im Folgejahr mit der Beitragsrechnung zu begleichen.
7. Beim Vereinseintritt ist für das Eintrittsjahr keine Arbeitsumlage zu entrichten.
8. Beim Vereinseintritt ab dem 01.07 eines Jahres ist nur die Hälfte des Beitrages für das Eintrittsjahr fällig. Beim Vereinseintritt ab dem 15.08 eines Jahres ist nur ein Drittel des Beitrages für das Eintrittsjahr fällig.
9. Vorstandsmitglieder der Abt. Tennis sind aufgrund ihrer Tätigkeit für den Verein von der Arbeitsumlage befreit.
10. Der/die Mannschaftsführer/innen bei den Aktiven/Senioren sind für das Aufräumen und ordnungsgemäße Verlassen des Platzes nach dem Spiel verantwortlich. Hierfür werden 5 Arbeitsstunden angerechnet. Bei Fehlverhalten und Nachlässigkeiten kann der Abteilungsvorstand die Arbeitsstunden der Mannschaftsführer/innen wieder streichen.
11. Familienmitglieder erhalten einen Familienrabatt von 25% auf den Jahresbeitrag. Der Familienrabatt wird aktiven Mitgliedern gewährt, wenn mindestens ein weiteres Familienmitglied (Geschwister, Kinder, Eltern, Großeltern oder Enkelkinder) Mitglied im Verein ist.

§ 4 Gebühren

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 10 €.

Gastspielergebühren

Damit unsere Mitglieder auch mit Vereinsfremden auf unseren Plätzen spielen können oder Interessierte unsere Plätze zur Probe nutzen können, besteht die Möglichkeit als Gast auf unseren Plätzen zu spielen.

Dieses Angebot ist nicht für regelmäßiges Spielen oder als Ersatz für eine Mitgliedschaft gedacht.

Weder das Jugendtraining am Montag, Mittwoch und Freitag noch das Mannschaftstraining am Dienstag und Donnerstag sowie die Punktspiele unserer Mannschaften dürfen dadurch beeinträchtigt werden.

Die Platzmiete pro Platz und Stunde beträgt 10,00 €.

Spiele Mitglieder der Abteilung Tennis mit einem Gast, so beträgt die Miete 5,00 € pro Stunde.

Spiele mehr als ein Gast mit Mitgliedern der Abt. Tennis, so beträgt die Miete 10,00 € pro Stunde.

Mahngebühren

Bei jeder Mahnung werden Mahngebühren von 3 € erhoben.

§ 5 Erstattungen

Fahrtkostenerstattung

Fahrten der Jugendlichen zu Auswärtsspielen

Wer Jugendliche bzw. Kinder zu den Auswärtsspielen fährt, erhält eine Fahrtkostenerstattung. Die gefahrenen Kilometer werden wie folgt vergütet: 30 Cent pro gefahrenen Kilometer oder es können 2 Arbeitsstunden für die Betreuung von Jugendmannschaften bei Auswärtsspielen angerechnet werden.

Startgeldern für Kindern und Jugendlichen

Startgelder bei Kreis-(bzw. B-Bezirksmeisterschaften), Bezirks- und Landesmeisterschaften werden von den Startern bzw. Eltern selbst getragen. Beim Erreichen bestimmter Platzierungen, werden die Startgelder durch den Verein, wie folgt, zurückerstattet:

- Bezirksmeisterschaften: 1. bis 8. Platz
- Landesmeisterschaften: Startgelderstattung für Teilnahmeberechtigte

Für die einfache Bearbeitung bitte folgendes beachten:

- original Zahlungsbeleg vorlegen
- Platzierung angeben
- bei Mehrfachteilnahme, bitte gesammelt abgeben
- Bankverbindung angeben, da Erstattung durch Überweisung erfolgt
- Unterlagen dem Jugendwart oder dem Kassenwart geben

§ 6 Vereinskonto

Bei der Abteilungsleitung zu erfragen.

§ 7 Vereinsaustritt

Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen und nur zum Halbjahr (30.06.) oder Jahresende (31.12.) mit einer Frist von 4 Wochen möglich.

Erfolgt der Vereinsaustritt zum 30.06. werden 50% der Beiträge und die gesamten nicht geleisteten Arbeitsumlagen des Vorjahres fällig.

§8 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem 06.03.2019 durch die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung der Abteilung Tennis vom 06.03.2019.

Radeberg, den 08.03.2019

gez. Roland Cloidt

gez. Katja Lukaschkowitz

Abteilungs vorsitzender

Kassenwartin

Ergänzung zur Beitragsordnung vom 06.03.2019

Sondervereinbarung Mitgliederwerbung 2019

Gültig im Zeitraum vom 01.03. bis 31.12.2019:

Jedes erwachsene aktive Neumitglied erhält bei Eintritt in die Abteilung Tennis des Radeberger SV für das Beitragsjahr 2019 einen **Willkommensrabatt von 25 %** auf den normalerweise fälligen Beitrag.

Es wird **keine Aufnahmegebühr** erhoben und es sind **keine Vorauszahlungen für Arbeitsstunden** zu leisten.

Wirbt ein Mitglied des RSV Abt. Tennis ein mindestens 18 Jähriges aktives Neumitglied, so erhält das werbende Mitglied eine 20 € Gutschrift, die mit seiner nächsten Beitragsrechnung (2020) saldiert wird, falls das geworbene Neumitglied zu diesem Zeitpunkt noch ein ungekündigtes Mitglied des RSV Abt. Tennis ist.

Jedes Mitglied kann eine unbegrenzte Anzahl aktiver Neumitglieder (älter als 18 Jahre) werben und erhält für jedes dieser Neumitglieder die Gutschrift.